

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1798

12 (22.3.1798) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
 für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.
 mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badischem gnädigstem Privilegio.

Badendurlachische Haupt = Brandversicherungs = Gelder = Rechnung
 vom 10ten Januar 1796. bis dahin 1797.

Also pro Anno 1796.

(S o r t s e t z u n g .)

Beiträge.

Zum Behuf der Vergütung der in diesem Jahr geschehenen Brandschäden wurde von Fürstl. Kegierung per Decretum Generale ddo. 21ten Febr. 1797. H.N.R. 1316. von jedem 100 fl. Anschlag der dem Brandversicherungs Institut immatriculirten Gebäuden —: 1 fr. Beytrag einzulegen befohlen.

Nach den eingesandten Tabellen ist nach Abzug des beynt Einzug sich ergebenden Vorschusses, und der von jedem Gulden geordneten Einzugsgebühre ad 1 fr. gefallen.

In beiden Einnehmereyen des Oberamts Rötteln geliefert worden — — — 685. —
 woraus zahlt worden:

a) Von dem Fol. 2. der Joh. Wettlinischen Pflanzschafft zu Obereggenen heimbezahlten Capital, 1/2el Jahreszins zu 4 Procent — — — 2 fl. 54e

b) Dem Martin Schwald zu Neuenweg Vorschuss auf seine 1797r. Brandentschädigungsförderung. — — — 500 fl. —
 —: 502 fl. 54

Rest 182 fl. 6 kr.

Im Oberamt Badenweiler — 192. 3.
 Und nach Fol. 2b. ist hiebet zu übertragen 1795r. Remainet — 1 fl. 31

zusammen 193 34

Woraus denen Johann Hürtingerschen Erben zu Dattingen Brandentschädigung zahlt worden. — — — 60 —

Rest 133 fl. 34 kr.

Welche an die Einnehmerey Rötteln zu übermachen sind.

Rest 0.

Im Oberamt Hochberg. — — — 381. 5.
 Hieraus ist der Brandschaden des Gemeinen Hirten, Hauses zu Wasser vergütet worden, mit — — — 200 fl. —

Rest 181 fl. 5 kr.

welche zur Einnehmerey Rötteln zu liefern sind.

Wornach im Rest bleibt Nichts.

Im Oberamt Carlsruhe. — — — 420. 45
 Hierzu kommt nach Fol. 6. ersparter Zinsß vom Bubischen Depositen Capital — — — 2 fl. 47
 Summa 423 32

soll zahlen:

Rechnungssiehl Kosten. — — — 21 20

Rest 402 fl. 12 kr.

welche zur Einnehmerey Rötteln zu liefern sind.

Rest 0.

Im Oberamt Durlach. 225 fl. 53 1/2

Im Lehensort Hohenswetterpach. — — — 9 25 1/2

235. 19.
 welche zur Einnehmerey Rötteln zu liefern sind.

Rest 0.

Im Oberamt Pforzheim 288 fl. 21

In denen Lehens Orten Mühlhausen und Lehnigen. — — — — — 9 49

In denen Leutrumischen
Lebens Orten Würm, Hei-
dach &c. — — — — — 6 41½

Hieraus wurde des Sebastian Müllers
zu Ispringen Brandschaden vergütet
mit — — — — — 35 fl. —

Rest 269 fl. 51½ fr.
welche zur Einnehmerey Rotteln zu über-
machen sind.

Rest o.

(Die Fortf. folgt.)

Citationes edictales.

Carlsruhe. Wenn die der Anzeige nach mit ei-
nem K. K. Seressaner von ihrem Aufenthalts Ort
Welsch Neureth ohne Herrschaftl. Erlaubniß fort und
außer Lande sich entfernt habende ledige Katharine
Zuberin von Spöck nicht innerhalb 3 Monaten wie-
der dahier erscheinen und sich ihres Austritts wegen
verantworten wird; so wird sie der disseitig Fürstl.
Lande verwiesen und ihr Vermögen confiscirt werden.
Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 9. Merz 1798.

Carlsruhe. Alle diejenige welche an den herr-
schaftlichen Stallknecht Georg Ernst Dürrwächter da-
hier etwas zu fordern haben, sollen sich bey Verlust
der Forderung auf Donnerstag den 19ten April dieses
Jahrs Vormittags um 9 Uhr zur Liquidation auf
Fürstl. Marschallamts Canzley einfinden, auch wird zu-
gleich bekannt gemacht, daß künftig ermeldtem Dürr-
wächter niemand etwas borgen sollt, ebenfalls bey
Verlust der Forderung. Verordnet beyhm Fürstl. Mar-
schallamt, Carlsruhe den 12ten Merz 1798.

Carlsruhe. Der im September 1796. seine Ehe-
frau Maria Salome gebörne Hagin verlassen ha-
bende Salmenwirth Johann Georg Trautwein von
Weiskweil, soll auf angebrachte Ehescheidungsklage bin-
nen 8 Wochen, von heute an, vor hiesigem Ehegericht
in Person erscheinen und auf die angebrachte Klage
sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten,
widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebands für
entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das
Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carls-
ruhe im Fürstl. Ehegericht den 21ten Febr. 1798.

Carlsruhe. Der vor einigen Wochen seine Ehe-
frau Rosina geb. Oberlin bößlich verlassen habende
und dem sichern Vernehmen nach sich anderweit ver-
ehelicht habende, sofort mit seiner neuangeverrauten Ehe-
frau unter ausländisches Militär getretene Conrad
Rubach, Burger und Metzgermeister von Liedolsheim,
soll auf angebrachte Ehescheidungsklage gedacht seiner
rechtmäßigen Ehefrau Rosina geb. Oberlin, binnen 8
Wochen von heute an, vor hiesigem Ehegericht in
Person erscheinen und auf die angebrachte Klage sich
gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten,
widrigenfalls gedachte Ehefrau ihres Ehebands für

entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das
Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Carls-
ruhe im Fürstl. Ehegericht d. 28. Febr. 1798.

Carlsruhe. Wenn der abwesende Metzger Joh.
Werner von Kusheim oder dessen allenfallige Leibes-
Erben sich nicht binnen 9 Monaten a Dato an ge-
rechnet, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte
dahier einfinden werden, um sein in 1166 fl. 9 fr.
bestehendes Vermögen, welches in pflegschaftlicher Ver-
waltung sich befindet, in Empfang zu nehmen; so
wird man solches seinen nächsten Anverwandten gegen
Caution verabsolgen. Verordnet bey Oberamt Carls-
ruhe d. 3. Merz 1798.

Carlsruhe. Alle diejenige, welche an den in Sant
gerathenen ledigen Stallbedienten Sohn Friedrich
Glasner dahier, etwas zu fordern haben, sollen sich
Montags den 16. April d. J. unter Mitbringung ih-
rer Beweisurkunden, auf der Fürstl. Marschallamts-
Canzley dahier einfinden, ihre Forderungen liquidiren,
sofort das Recht abwarten, widrigenfalls sich dieselbe
des Ausschlusses zu gewärtigen haben. Verordnet
beyhm Marschallamt Carlsruhe d. 5. Merz 1798.

Carlsruhe. Wer an die in Sant gerathenen Mar-
tin Buchleitersche Eheleute von Welschneureuth etwas
rechtmäßiges zu fordern hat, solle sich Montags d. 23.
April d. J. Vormittags 9 Uhr daseibst vor dem Ober-
amtlichen Commissair einfinden, seinen Beweis gleich
mitbringen und der Schuldenliquidation beschwohren,
bey Verlust der Forderung. Verordnet beyhm Oberamt
Carlsruhe d. 15. Merz 1798.

Durlach. Bereits im Jahr 1770. wurde über das
verschuldete Vermögen des hiesigen Burger und Metz-
ger Gottfried Bodemer der Sannproceß erkannt da-
malen aber die Sache von der Creditorschaft liegen
gelassen, weil das Activvermögen allzugering war. Da
nun vor kurzem ihm Bodemer eine Erbschaft von
317 fl. anerkannt. Als werden alle die welche ein
Eigenthum oder Schuld aus der Masse zu fordern ha-
ben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf den
11ten April d. J. bey Verlust ihrer Ansprüche in
Fürstl. Stadtschreiberey zur Liquidation und dem Recht
abzuwarten vorgeladen. Verordnet bey Oberamt
Durlach den 15ten Merz 1798.

Stein. Wer an die in Sant gerathene Ehemwirth
Albrecht Reichenbacherische Eheleute zu Obermüt-
schelbach etwas zu fordern habe, solle sich ad liquid.
& cert. de priorit. Freitag d. 30. Merz a. c. bey der
Theilungs-Commission in Obermutschelbach unter Mit-
bringung der Beweisurkunde bey Bedrohung des Aus-
schlusses einfinden und dem Recht abwarten. Zugleich
wird Jedermann gewarnt, mit dem Reichenbacher der
hie und da sich in Vieh- und sonstige Handel auf
Borgs einläßt, einigen Contract zu schließen, oder ihm
etwas zu borgen, da man Amliche Hilfe zu verschaf-
fen nicht im Stand ist. Verordnet Stein bey Amt
d. 27. Febr. 1798.

Ettlingen. Der Bürger und Handelsmann Giazint Dominicus Zenna zu Ettlingen ist durch verschiedene widrige Schicksale in einen harten Schuldenlast verfallen. Er wünscht bey seiner Unvermögenheit eine vollkommene Beichtigung des ganzen Actis, und Passiv Vermögens, Standes. Es werden daher sämtliche Gläubiger des gedachte Zenna hierdurch öffentlich aufgefordert, sich wo möglich in eigener Person, oder durch hieselänglich Bevollmächtigte unter Mitbringung ihrer Beweis, Urkunden Dienstag d. 24. April d. Jahrs Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus zur Liquidation und wahrscheinlich fürs allerseitige Beste zu treffenden Uebereinkunft, ohne Fehlbar und bey zu gewarten habenden Verlust der Forderungen sich einzufinden. Verordnet bey Amt Ettlingen d. 20. März 1798.

Kastatt. Der schon über die 10 Jahre abwesende Johannes Enderle von Darmersheim wird hierdurch dahier in Person, oder seine allenfällige Leibeserben, binnen 6 Monaten zu erscheinen, unter dem Bedrohen vorgeladen, daß ansonsten sein Vermögen seinen Geschwister gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet bey Oberamt Kastatt d. 16. Febr. 1798.

Kastatt. Hanns Adam Sonntag von Aie am Rhein, gieng vor etwa 40 Jahren als Ersatzsoldat zu Feld und seit dieser Zeit ist von seinem Leben oder Tod nichts mehr zu erfahren gewesen. Derselbe wird daher in Gemäßheit der vorliegenden hochfürstl. Regierungsvorfügung dergestalten vorgeladen, daß er oder seine allenfällige Leibeserben innerhalb 3 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen und sein Vermögen in Empfang nehmen solle, ansonsten dasselbe seinen nächsten Verwandten erga Cautionem wird ausgefolgt werden. Verordnet Kastatt bey Oberamt den 20ten März 1798.

Xberg. Mit dem für mündlos erklärten Matthias Luz Bürger im Bühler Thal soll sich Niemand ohne Vorwissen des ihm zum Pfleger gesetzten dortigen Bürger und Zimmermanns Ludwigs Steuerer bey sonstiger Nichtigkeit und Verlust in einen Handel einlassen, oder ihm etwas borgen, dergleichen werden alle diejenige, die etwas an diesen Matthias Luz zu fordern haben, auf Samstag d. 24. d. ad liquidandum in hiesig Fürstl. Amtschreiberey vorgeladen. Verordnet bey Oberamt zu Bühl d. 2. März 1798.

Xberg. Mit dem für mündlos erklärten Bürger Donat Göz von Mischweier soll sich Niemand ohne Vorwissen seines ihm zum Pfleger gesetzten Vaters des Bürgers Anton Göz von da, bey sonstiger Nichtigkeit und Verlust in einen Handel einlassen, oder etwas borgen, dergleichen werden alle diejenige, die etwas an obigen Donat Göz zu fordern haben, auf Freitag d. 23. dieses ad liquidandum in hiesig Fürstl. Amtschreiberey vorgeladen. Verordnet bey Oberamt Bühl d. 1. März 1798.

Xberg. Alle diejenige, welche an den in die Vermögens, Untersuchung gefallenen Bürger und Beck

Joseph Lang zu Neusaj etwas zu fordern haben, sollen Dienstags d. 27. d. M. in Fürstl. Amtschreiberey erscheinen und ihre Forderungen bey Verlust derselben liquidiren.

Es ist minder diejenige, welche an den ebenfalls in die Vermögens, Untersuchung gerathenen Bürger Alois Graf im Bühler Thal, Forderungen zu haben glauben, sollen Mittwoch d. 28. h. m. sub poene praeclassi in hiesig Fürstl. Amtschreiberey erscheinen. Verordnet bey Oberamt zu Bühl d. 12. März 1798.

Hochberg. Zu der Schulden, Liquidation des Burgers Johann Georg Reinbold von Eheningen sollen alle diejenige, welche etwas an ihn zu fordern haben unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf den 16. April d. J. Vormittags zu gehöriger Zeit bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungs-Commissar in dem Gasthaus zum goldenen Löwen in Eheningen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen, den 14ten März 1798.

Hochberg. Diejenige welche an Johannes Lehnlis den Bürger zu Weisweil einige Forderung zu machen haben, sollen sich entweder in Person oder durch Bevollmächtigte Montags den 2ten April dieses Jahrs vor dem Commissar im Sternwirthshaus zu Weisweil, unter Mitbringung der Beweisurkunden einfinden und ihre Forderungen liquidiren, bey Verlust derselben. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 28ten Febr. 1798.

Hochberg. Diejenige welche an Sebastian Jacob Marchers und Johannes Zill Zimmermanns Wittwe zu Ihringen Forderungen oder sonstige Ansprüche an deren Vermögen zu machen haben, sollen sich wegen der erstern Donnerstag den 29ten und wegen der letztern Freytag den 30ten gegenwärtigen Monats Vormittags zu Ihringen auf der Gemeindefstuden vor dem Commissar entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, unter Mitbringung der Beweisurkunden bey Strafe des Ausschlusses sich einfinden und ihre Forderungen liquidiren. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 6ten März 1798.

Köbeln. Alle diejenige, welche an den Sattler Johann Georg Eschwind in Schoppsheim, eine Forderung zu haben glauben, sollen sich bey der auf Montag den 30ten April dieses Jahrs angestellten Liquidations- und Prioritäts, Handlung mit ihren Beweisen, um so gewisser zu Schoppsheim in der Fürstlichen Stadtschreiberey, als verordneten Commission einfinden, als sie im Fall des Ausbleibens mit ihren Forderungen nachher werden abgewiesen werden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 14ten März 1798.

Köbeln. Alle diejenige, welche an die Verlassenschaft weil. Hanns Strabins zu Doffenbach eine Forderung zu machen haben, sollen solche Freytags d. 13. April h. ai. unter Mitbringung der Beweismittel vor dem Commissario in dem Wirthshaus allda

gehörig liquidiren und dem Recht abwarten, bey Ver-
lust der Forderung. Verordnet bey Oberamt Lörrach
d. 27. Febr. 1798.

Dorf Kehl. Alle diejenige, so an David Weeber
den abwesenden Bürger und Schreinermeister zu Kehl
und dessen Ehefrau, Magdalena geb. Mäzin, einige
Forderung zu machen haben, sollen sich auf Montag
den 2. April 1798 im Wirthshaus zum Grünenbaum
zu Sundheim, Morgens um 8 Uhr einstellen und
behörig liquidiren. Sundheim d. 18. März 1798.

Johann Daniel Blumel,
gemeinschaftlicher Amtschreiber zu
Dorf Kehl.

Justiz, Sachsen.

Münzesheim. Martin Koch angeblich von Lan-
dau gebürtig, ist wegen vaganten Lebens in Untersu-
chung gekommen und hierauf durch ein Hochfürstl.
Straf. Rescript vom 12. Dec. 1797 zu 8 tägiger Ein-
thürmung bey schmalen Kost und zu Anfang und Ende
der Strafszeit jedesmal zu 25 Stockschreien, wie auch
zu nachheriger Landesverweisung verurtheilt, sofort aber
diese Strafe an demselben vollzogen worden. Gesche-
hen beym Amt Münzesheim d. 12. Jan. 1798.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. In des gewesenen Schneidermeister
Herbsters Behausung in der Rippurger Straß, ist
ein Logis zu verleihen und kann bis den 23ten April
oder 23ten July bezogen werden, das Nähere ist bey
Meßger Krieger in der Waldgäß zu erfragen.

Sachen so zu verkaufen.

In Macklots Hofbuchhandlung sind folgende neue
Musikalien zu haben.

Campagnoli six solos p. Violon. & Vcello. 3 fl.
30 kr. Fux. Sonate p. Violon & Alto. 45 kr.
Hoffmeister. Concerto. p. le Violon N. I. & II. à
2 fl. Hoffmeister. Sonate p. Violino & Basso.
N. I. & II. à 1 fl. Hoffmeister. III. Duos. p.
Violon & Vcello. 1 fl. Mozart. Die Zauberflöte
en Quat. p. 2. Viol. A. & B. 4 fl. Mozart. Fuga
p. 2. Viol. A. & B. 30 kr. Pleyl. Quinteto in
E. & D. p. 2. Viol. 2. A. & B. à 1 fl. 15 kr.
Hoffmeister. III. Quat. p. II. Vlino. A. & B. 2 fl.
30 kr. Pohl. III. Quat. p. II. Vlino. A. & B.
2 fl. 30 kr. Pohl. III. Duos. p. II. Violons. 1 fl.
30 kr. Neubauer. III. Sonats. p. Violon Solo &
Alto. 1 fl. 30 kr. Samml. aller musikal. Stücke,
welche bey Gelegenheit des Wiener allg. Aufge-
bots erschienen. für 2 Violinen. 1 fl. 12 kr. Seve.
6 Duos. p. II. Violons. 2 fl. Haydn. Gr. Sym-
phonie a plusieurs Instruments. 2 fl. Schmittbaur.
Symphonie a plusieurs Instrum. N. 1 & 2 à 1 fl.
16 kr. Kirnberger Grundsätze des General-Basses.
5 fl. Türschmidt. 50 Duos. p. II. Cors. 2 fl. 45 kr.
Wagner. 40 Pieces p. II. Cors. 1 fl. Fuchs. Trois.
Quat. p. Clarinetto, V. A. & B. 3 fl. 12 kr.

Carlsruhe. Bey Forstmayr in der Waldgäß, ist
nebst allen Sorten Leinwand, Mouselin und Haman
auch sehr schöner Hanf und extra gutes Kirchenwasser,
die hiesige Waas für 3 fl. 30 kr. zu haben.

Carlsruhe. Ich bin geonnen meine in der Wald-
gäß bestehende modelmäßige Behausung No 77. aus
freier Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben solche
gefälligst einzusehen und die desfallsigen Bedingnisse bey
mir zu vernehmen.

Kühnle der Kellere.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital - Vorsteher für den Monat
März ist Herr Hofschlosser Behme.

Carlsruhe. Die bereits durch die Beilage des
Kaslatter Congressblatts bekannt gemachte, in dem
Marschallstafelzimmer des Kaslatter Schlosses stehende
Fidelenbe, welche acht Tage geht, in einem Secretair
von Magahonholz mit vieler Broncearbeit geziert,
sich befindet und nachstehende Stücke, als

1) Die Ouvertüre aus der Zauberflöte.
2) Ein Fiden. Concert, nebst Rondo, von Hofmei-
ster.

3) Drey Arien aus dem Sonnenfest der Braminen
und 4) Acht Schleiser aufs pünktlichste mit Forte und
Piano vierstimmig spielt, wird ehestens durch den
Beg der Lotterie dahier ausgespielt werden. Hierzu
werden 240 Loose gemacht. Der Einsatz ist 5 fl. 30 kr.
Die Loose selbst sind bey Herrn Hausmeister Schmal-
holz in Kaslatt, und Herrn Hofschreiber Gräde dahier
zu haben. Sind diese Loose alle bezeugt, so wird die
Lotterie in Beyseyn zweyer obrigkeitlicher Personen ge-
zogen und der Tag der Ziehung seiner Zeit öffentlich
bekannt gemacht werden. Sollten gegen Verhoffen,
bis den 20ten April die Loose nicht alle angebracht
worden seyn und folglich nicht gezogen werden können,
so ist man erbdig, die bezahlten Einsätze mit 5 fl.
30 kr. wieder zurückzugeben.

Geborne.

Carlsruhe. Den 15ten März, Christiane Magda-
lene, B. Carl Christian Braunwarth, B. und Meßger-
meister. Den 17ten, Carl Philipp Kaspar, B. Andr.
Kaspar, Herrschafil. Stallbedienter.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 13ten März, Herr Johannes
Käß, B. und Handelsmann, alt 73 J. 2 M. 21 T.
Den 15ten, Herr Joh. Christoph Specht, alt 68 J.
2 M. 2 T.

Carlsruhe. In der hiesigen reformirten Gemeinde
den 13ten März, Johann Christian Friedrich, B. Herr
August Friedrich Schneider, Handelsmann, alt 3 J.
2 M. 4 T.

Copulirte.

Carlsruhe. In der hiesigen reformirten Gemeinde
den 18ten März, Christian Allemann, Kelter zu
Gotsau, mit Rosina, Tochter des Andreas Speck,
Oberknecht alda.